



## Antrag-Nr. 13/272

öffentlich

**Datum:** 17.10.2013  
**Antragsteller:** SPD, GRÜNE, FDP

<b>Sozialausschuss</b>	<b>11.11.2013</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>02.12.2013</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.12.2013</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>06.12.2013</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2013</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2014;  
Arbeitsangebote für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den LVR als Arbeitgeber verstärkt Angebote zu entwickeln, die Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in den Arbeitsbereichen des Landschaftsverbandes qualifizierte Tätigkeiten bieten.

### Begründung:

Mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechts-Konvention erkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht der Menschen mit Behinderung auf Arbeit an; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

In der Realität haben Menschen mit Behinderung oftmals hohe Hürden zu überwinden, um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Dabei verfügen gerade sie oftmals über ganz besondere Begabungen und Fähigkeiten, die sie im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit in einer Verwaltung gut einbringen können. Der Landschaftsverband Rheinland ist hier gefordert, mit seiner Beschäftigungspolitik ein positives Beispiel für eine gelungene Inklusion zu geben. Nur so kann er glaubhaft dies auch von anderen Arbeitgebern "einfordern".

Thomas Böll

Ralf Klemm

Hans-Otto Runkler